

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 18

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 3. Mai 2008

Nummer 9

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Stand März 2008)
der 1. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94
„Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) Seite 2
2. Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung
(Neubenennung der Straße am Klärwerk im Ortsteil Zerkwitz) Seite 3

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

des Entwurfes (Stand März 2008) der 1. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 16.04.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) mit Begründung (Stand März 2008) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Änderung befindet sich im südwestlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (siehe Übersichtsplan). Von der Planung sind folgende Grundstücke der Gemarkung Kittlitz Flur 1 Flurstücke 189, 195 teilweise und 197 teilweise betroffen.

Mit der beabsichtigten Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Autohofes geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung liegt

vom 13. Mai 2008 bis einschließlich zum 12. Juni 2008

zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Sachgebiet Planung und Bauanträge, Zimmer C 2.29, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald öffentlich aus:

Montag/Mittwoch/

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung schriftlich oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach dem Inkrafttreten der Satzung (die Bekanntmachung dazu erfolgt nach der Genehmigung der Satzung) ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Umweltprüfung ist im Rahmen dieses Änderungsverfahrens nicht erforderlich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 23.04.2008

gez. Helmut Wenzel

Der Bürgermeister

Übersichtsplan



